

**Einzelhandelsentwicklung der Stadt Versmold;
Bekanntmachung des Beschlusses der Stadtvertretung zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes.**

Nach beglaubigtem Auszug der 38. Sitzung der Stadtvertretung Versmold am 25.06.2020 wurde folgender Beschluss formuliert:

Die vorliegende Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA) Köln, wird als Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) mit den beschlossenen Änderungen bestätigt und damit als Grundlage für die städtebauliche und stadtgestalterische Planung anerkannt. Das gilt insbesondere für die Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereichs und die Festlegung der Sortimentsliste.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das vorliegende Einzelhandelskonzept stellt eine Fortschreibung des bestehenden Einzelhandelskonzeptes aus dem Jahre 2008 dar, welche aufgrund gesetzlicher Neuerungen (v.a. LEP NRW) und einiger geänderter Rechtsprechung sowie zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen im gesamten Versmolder Einzelhandel notwendig wurde. Die Fortschreibung war aufgrund der Veränderung der Rahmenbedingungen erforderlich, um:

- die Funktionalität als Steuerungs- und Investitionsinstrument aufrecht zu erhalten,
- Empfehlungen zur nachhaltigen Weiterentwicklung des Einzelhandelsstandortes Versmold zu erarbeiten.

Das Einzelhandelskonzept wird durch die Aktualisierung auch weiterhin den Zielen des 2008 aufgelegten Einzelhandelskonzepts gerecht, welche lauten:

- verlässliche Grundlagen für eine sachgerechte und abgesicherte Beurteilung von Einzelhandelsansiedlungen zu erhalten,
- mögliche Entwicklungspotenziale aufzuzeigen,
- frühzeitig mögliche Auswirkungen einzelner Standortentscheidungen auf die gesamtstädtische Versorgungsstruktur einschätzen zu können,
- stadtentwicklungspolitische Grundsatzentscheidungen zu ermöglichen.

Das Einzelhandelskonzept ist bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen.

Jedermann kann das Einzelhandelskonzept im Rathaus Versmold, Münsterstraße 16, während der üblichen Dienststunden (Mo - Fr 8:00 – 12:30 Uhr, donnerstags zusätzlich 14:00 – 18:00 Uhr) einsehen. Über den Inhalt des Einzelhandelskonzepts wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf der Homepage der Stadt (www.versmold.de) finden Sie die aktuellen Informationen zur Kontaktaufnahme zur Stadt Versmold aufgrund der COVID-19 Pandemie.

Das Einzelhandelskonzept ist auf der städtischen Homepage unter „Unsere Stadt“ / „Einkaufsstadt Versmold“ einsehbar.

Versmold, den 04.09.2020

gez.
Michael Meyer-Hermann